

Heimreglement Wohn- + Pflegeheim Eschlikon

1. Dem einwandfreien Zustand des Wohnobjektes ist Sorge zu tragen.
2. Der / die Bewohnende ist für die Sicherheit seiner / ihrer Gegenstände selber verantwortlich.
3. Es dürfen keine Gegenstände aus den Fenstern oder vom Balkon geworfen werden.
4. Radio- und Fernsehgeräte sind auf Zimmerlautstärke einzustellen.
5. Harte Gegenstände und Kehrichtabfälle dürfen nicht im WC entsorgt werden.
6. Abfälle sind in geeigneten (Kehricht)-Säcken am dafür vorgesehenen Ort zu deponieren. Es müssen KEINE gebührenpflichtige Abfallsäcke oder Abfallmarken verwendet werden!
7. Übelriechende Sachen sind sofort zu entsorgen und nicht in der Wohnung aufzubewahren.
8. Gegenstände und Möbel dürfen nicht im Treppenhaus, Korridor oder Aufenthaltsraum gelagert werden.
9. Schwere Gegenstände dürfen nicht ohne Schutz über Böden und Treppen geschleift werden.
10. Sonnenstoren sind vor Schlechtwettereinbruch hochzuziehen.
11. Vorschriften bei Benutzung des Liftes sind zu beachten. Betriebsstörungen und Defekte sind immer sofort der Heimleitung zu melden (Tel. Nr. 071 971 17 92).
12. Die Anweisungen der Heimleitung sind für alle verbindlich und müssen eingehalten werden.
13. Ausdrücklich verboten sind:
 - Anzünden von Kerzen oder anderen brennbaren Gegenständen
 - Inbetriebnahme eines Grills auf dem Balkon
 - Abbrennen von Feuerwerk
14. Das Halten von Haustieren ist nicht erlaubt.
16. Aus Brandschutzgründen besteht im ganzen Gebäude -und somit auch im Appartement- ein absolutes Rauchverbot. Dies gilt sowohl für Bewohnende wie auch für Besucher.